

Bitte per Mail an: [Buchhaltung@drk-herford-land.de](mailto:Buchhaltung@drk-herford-land.de)

<b>Monat:</b>	<b>Name:</b>	<b>Bankverbindung:</b>	<b>DE</b> _ _ _ _ _
---------------	--------------	------------------------	---------------------

Datum des Einsatzes	Einsatzort/Tätigkeit/ Lehrgang	Beginn	Ende	Stunden pro Einsatz	Stundensatz €	Ergebnis €	Kostenstelle vom KV auszufüllen	
<b>Summe</b>								

vom KV auszufüllen <b>Sachlich/rechnerisch richtig</b>	vom KV auszufüllen <b>Konto</b>  <b>Kostenstelle</b> <input type="checkbox"/> Ehrenamt <input type="checkbox"/> Übungsleiter
<b>Unterschrift Helfer/in (Datum, Ort)</b>	

*Aus der Tätigkeit gegenüber dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Herford-Land e.V. ist kein Arbeitsverhältnis begründet worden. Die gezahlten Vergütungen sind in der Einkommensteuererklärung zu erklären.*

*Sie können gem. § 3 Nr. 26 EStG („Übungsleiterpauschale) bis zu 3.000 EUR oder § 3 Nr. 26a EStG („Ehrenamtspauschale) bis zu 840 EUR steuerfrei sein. Die Beurteilung, ob und welcher Freibetrag anzuwenden ist, kann nicht vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Herford-Land e.V. getroffen werden.*

*Die o.g. Übungsleiterin/der o.g. Übungsleiter wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher/ Übungsleiter/in oder einer vergleichbaren Tätigkeit gem. § 3 Nr. 26 EStG nur bis zur Höhe von 3.000,00 € im Kalenderjahr steuerfrei sind und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind. Die o.g. Übungsleiterin/der o.g. Übungsleiter wird ferner darauf hingewiesen, dass Personen, die Arbeitslosengeld I oder II (Hartz IV) beziehen, die Übungsleiterpauschale ohne Anrechnung auf ihr Arbeitslosengeld erhalten.*

*Bis zu einem Betrag von 250,00 € im Monat wird diese nicht als Einkommen berücksichtigt, darüberhinausgehende Einkünfte werden aber angerechnet (§ 11 a Abs. 3 und § 11 b Abs. 2 Satz 3 und 4 SGB II).*

*Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Herford-Land e.V. empfiehlt, bei der entsprechenden Steuererklärung fachlichen Rat z.B. durch eine\*n Angehörige\*n der steuerberatenden Berufe einzuholen. Informationen sind auch auf der Homepage der Finanzverwaltung NRW <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/pn/impzentren> zu finden.*